

VERORDNUNGSBLATT DES LANDESSCHULRATES FÜR BURGENLAND

Jahrgang 2017

15. November 2017

Stück 11

Inhalt:

Verordnungen:

- | | | |
|---------|--|----------|
| Nr. 106 | Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 16. Oktober 2017, mit welcher die Veranstaltungen „Profis am Werk 2018“ zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden | Seite 83 |
| Nr. 107 | Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 16. Oktober 2017, mit welcher der „BOYS´ DAY“ im Burgenland am 9. November 2017 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird | Seite 83 |
| Nr. 108 | Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 16. Oktober 2017, mit welcher das Sängerefest „BurgKLANG“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird | Seite 84 |
| Nr. 109 | Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 20. Oktober 2017, mit welcher der „Tag der Lehre 2018“ für Volksschulen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird | Seite 84 |
| Nr. 110 | Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 24. Oktober 2017, mit welcher die „24 Stunden Burgenland Extrem Tour 2018 – School of walk“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird | Seite 85 |
| Nr. 111 | Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 30. Oktober 2017, mit welcher der „Europa-Sprachen-Wettbewerb“ und das „Landesfinale“ zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden | Seite 85 |

Verlautbarung:

- | | | |
|---------|--|----------|
| Nr. 112 | Ausschreibung der Leiterstelle an der NMS Rust | Seite 86 |
|---------|--|----------|
-

Verordnungen

Nr. 106
Zahl: **LSR/2-373/40-2017**

**Verordnung
des Landesschulrates für Burgenland vom 16. Oktober 2017,
mit welcher die Veranstaltungen „Profis am Werk 2018“
zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, wird verordnet: Die Veranstaltungen „Profis am Werk 2018“ am 10. April 2018 in der Landesberufsschule Pinkafeld und am 12. April 2018 in der Landesberufsschule Eisenstadt und im WIFI Eisenstadt werden zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 107
Zahl: **LSR/2-373/41-2017**

**Verordnung
des Landesschulrates für Burgenland vom 16. Oktober 2017,
mit welcher der „BOYS´ DAY“ im Burgenland am
9. November 2017 zur schulbezogenen
Veranstaltung erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, wird verordnet: Der „BOYS´ DAY“ im Burgenland am Dienstag, 9. November 2017, wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 108
Zahl: **LSR/2-373/42-2017**

**Verordnung
des Landesschulrates für Burgenland vom 16. Oktober 2017,
mit welcher das Sängerfest „BurgKLANG“
zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, wird verordnet: Das Sängerfest „BurgKLANG“ am 7. Mai 2018 auf der Burg Schlaining, das im Rahmen des Festivals „KlangfrühlingKIDS“ Stadtschlaining 2018 stattfindet, wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 109
Zahl: **LSR/2-373/43-2017**

**Verordnung
des Landesschulrates für Burgenland vom 20. Oktober 2017,
mit welcher der „Tag der Lehre 2018“ für Volksschulen
zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, wird verordnet: Der „Tag der Lehre 2018“ am 25. April 2018 wird für die teilnehmenden 3. und 4. Klassen der Volksschulen des Burgenlandes zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 110
Zahl: **LSR/2-373/44-2017**

**Verordnung
des Landesschulrates für Burgenland vom 24. Oktober 2017, mit welcher
die „24 Stunden Burgenland Extrem Tour 2018 – School of walk“
zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, wird verordnet: Die „24 Stunden Burgenland Extrem Tour 2018 – School of walk“ am 26. Jänner 2018 wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 111
Zahl: **LSR/2-373/45-2017**

**Verordnung
des Landesschulrates für Burgenland vom 30. Oktober 2017,
mit welcher der „Europa-Sprachen-Wettbewerb“ und
das „Landesfinale“ zu schulbezogenen
Veranstaltungen erklärt werden**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, wird verordnet: Der „Europa-Sprachen-Wettbewerb“ für das Schuljahr 2017/2018 und das „Landesfinale des Europa-Sprachen-Wettbewerbes“ am 8. Februar 2018 werden zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Verlautbarung

Nr. 112
Zahl: **LSR/8-622/20-2017**

**Ausschreibung der Leiterstelle
an der Neuen Mittelschule Rust**

Gemäß § 26 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes - LDG 1984, BGBl. Nr. 302, in der derzeit geltenden Fassung - gelangt die Leiterstelle an der Neuen Mittelschule Rust zur Ausschreibung.

Für die Tätigkeit gebührt eine Dienstzulage zwischen € 224,70 und € 804,07.

Die Bewerber/innen haben die zusätzlichen fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Führung der Leitergeschäfte an der Neuen Mittelschule Rust insbesondere hinsichtlich der

fachlichen Anforderungen

1. Pädagogische und fachliche Kompetenz
(bei zweisprachigen Schulen ist die Befähigung zur Erteilung des Unterrichts in beiden Sprachen nachzuweisen)
2. Organisatorisch-administrative Kompetenz
3. Leadership / Managementkompetenz

und der

fachunabhängigen Anforderungen

1. Sozial- und Kommunikationskompetenz
2. Personal- und Führungskompetenz
3. Standortbezogene Handlungskompetenz

nachzuweisen.

Das Objektivierungsverfahren setzt sich aus einer Analyse und Bewertung des beruflichen Portfolios, einem extern durchgeführten prognostischen Persönlichkeitstest und einem Anhörungsverfahren zusammen.

Die Termine für die prognostischen Persönlichkeitstests und die Anhörungsverfahren werden vom Landesschulrat für Burgenland gesondert festgelegt.

Gem. § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966, BGBl. Nr. 172, in der geltenden Fassung, ist bei der Besetzung von Leiterstellen das in den §§ 26 und 26a des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 vorgesehene Auswahl- und Besetzungsverfahren auf Landesvertragslehrer mit der Maßgabe anzuwenden, dass Bewerbungen von Landesvertragslehrern, die die Verleihungserfordernisse erfüllen, zulässig sind.

An die Stelle des Reihungskriteriums „Leistungsfeststellung“ tritt für Landesvertragslehrer die bisherige Bewährung bei der Erfüllung pädagogischer Aufgaben (Erfolge im Unterricht und in der Erziehung) und administrativer Aufgaben an Schulen.

Die Bewerbungsgesuche sind in ungebundener Form und in dreifacher Ausfertigung mit den entsprechenden Lehramtszeugnissen bis zum 7. Dezember 2017 im Dienstweg einzureichen.

Die Drucksorten für die Bewerbung können unter www.lsr-bgld.gv.at herunter geladen werden.

Die Außenstellen des Landesschulrates haben die eingelangten Bewerbungsgesuche unverzüglich dem Landesschulrat für Burgenland vorzulegen.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz